

## I Textliche Festsetzungen

### Gesetzliche Grundlagen

**Baugesetzbuch** - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137)

**Baunutzungsverordnung** - BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

**Planzeichenverordnung 1990** - PlanzVO 90 - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

### 1. Planungsrechtliche Festsetzungen

#### 1.1 Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Kreisverkehr, Landesstraße, Teile der Autobahnzu- und abfahrt und Erschließungsstraße Gewerbepark Hirschberg werden als Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

Der P+M-Platz an der Zufahrtsstraße wird als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche - festgesetzt.

#### 1.2 Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Die zwischen den Straßenverkehrsflächen und entlang der Straßenfläche liegenden Grünflächen werden als Verkehrsgrün festgesetzt. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen sind zu erhalten.

#### 1.3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

Die am Straßendamm liegenden, nach § 24a Naturschutzgesetz geschützten Gehölze, sind zu erhalten. Sofern sie durch den Straßenumbau und die Veränderung von Böschungen randlich beeinträchtigt werden, sind sie durch entsprechende standortgerechte Neupflanzungen von strukturreichen Gehölzhecken zu ersetzen.

Ersatzstandorte werden mit einer Grundfläche von 800 qm auf der Nordseite der L 541 im Bereich der existierenden Böschungsbereiche angeboten. Die ausgewiesene Ersatzfläche wird als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen.

Die innerhalb des Verkehrsgrüns vorhandenen Vegetationsstrukturen sind zu erhalten.

#### **1.4 Flächen für Aufschüttungen § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB**

Die Flächen für Aufschüttungen zur Herstellung der Straßendämme sind im Plan gekennzeichnet.

## **2. Grünordnerische Festsetzungen**

### **2.1 Grünordnerische Festsetzungen**

Während der Bauzeit ist der vorhandene Baum- und Gehölzbestand gemäß DIN 18260 zu schonen.

Die durch die Baumaßnahme betroffenen Vegetationsstrukturen sind wieder herzustellen. Ebenso sind die entsiegelten bisherigen Straßenflächen naturnah zu begrünen. Anfallender Mutterboden ist zu sichern und nach Möglichkeit innerhalb der Baustelle wieder zu verwenden.

Der vorhandene P+M-Platz ist mit wasserdurchlässigen Belägen auszubauen.

### **2.2 Pflanzenliste**

Alle ausgewiesenen Offenflächen sind mit heimischen und standortgerechten Bäumen und Gehölzen zu bepflanzen. Hierbei sind die Arten der natürlichen potentiellen Vegetation, hier: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, zu bevorzugen.

Die nachfolgend genannten Bäume und Gehölzarten sind vorzugsweise zu verwenden.

#### **Bäume I. Ordnung Mindestgröße als Hochstamm 3 x v. 16/18**

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fraxinus excelsior	Esche

Juglans regia	Walnuß
Prunus avium	Wildkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche

**Bäume II. Ordnung** Mindestgröße als Hochstamm 3 x v. 14/16 oder Solitär 175/200 cm m.B.

Acer campestre	Feldahorn
Alnus glutinosa	Erle
Betula pendula	Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Holzapfel
Pyrus communis	Wildbirne
Prunus padus	Traubenkirsche

sowie regionaltypische Obstbäume.

**Gehölze** Mindestgröße 2 x v. 60/100 cm

Cornus sanguinea	Hartriegel
Cornus mas	Kornelkirsche
Coryllus avellana	Hasel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose u.a. Wildarten
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Viburnum lantana	wolliger Schneeball

### **Bodendecker**

Efeu, Heckenkirsche, niedere Schneebeere, Immergrün. Coto-neasterarten, Wildstauden.

**Kletter- und Schlingpflanzen**

Clematis in Sorten	Waldrebe
Hedera helix	Efeu
Lonicera in Sorten	Geißblatt
Parthenocissus in Sorten	Wilder Wein
Hydrangea in Sorten	Kletterhortensie
Polygonum	Knöterich
Kletterrosen	

Hirschberg, den 02. Februar 2001



Werner Oeldorf

Bürgermeister